



II-11066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

z1. 353.110/38-I/6/90

15. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

*5158/AB
1990-05-16
zu 5274/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss, Kirchknopf und Kollegen haben am 23. März 1990 unter der Nr. 5274/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für das Burgenland gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen planen Sie in absehbarer Zukunft im und für das Burgenland zu setzen?
- 2. Welche Leistungen wurden von Ihrem Ressort in der XVII. Gesetzgebungsperiode für das Burgenland erbracht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur umfassenden Verbesserung und Weiterentwicklung der Wirtschaft im südlichen Burgenland wurde im Februar 1990 ein Abkommen zwischen dem Bund und dem Land Burgenland über ein Regionalberatungsprogramm abgeschlossen. Inhalt dieses Abkommens ist die Errichtung eines Innovationsbüros der Österreichischen

- 2 -

Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR) in Güssing und die Durchführung des Regionalberatungsprogramms der ÖAR in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft. Das Abkommen ist auf drei Jahre begrenzt.

Zu den Anliegen des Landes Burgenland an den Bund (Forderungsprogramm an den Bund, Forderungsprogramm im Hinblick auf die Weltausstellung Wien-Budapest 1995, Memorandum zur verkehrspolitischen Entwicklung des Burgenlandes) fanden Gespräche auf politischer Ebene und auf Beamtenebene statt. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse dieser Verhandlungen in Form eines Vertrags nach Art. 15a B-VG oder in Form einer politischen Vereinbarung bzw. eines gemeinsamen Beschlusprotokolls festzuhalten.

Teile des Bundeslandes Burgenland sollen auch in der neuen Gebietsbestimmung für regionale Sonderförderungen (für den Bereich Industrie und Gewerbe) berücksichtigt werden. Das heißt, daß das neue Förderungsinstrument "Regionale Innovationsprämie", das die ausgelaufene gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion ersetzen wird, auch für das Burgenland zur Anwendung kommen wird.

Politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost

Mit der im Juli 1988 unterzeichneten politischen Vereinbarung sind der Bund und die drei Bundesländer übereingekommen, im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen koordinierte Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost vorzusehen. Zwei wirtschafts- und regionalpolitische Strategien werden dabei verfolgt:

1. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost hinsichtlich der wirtschaftlichen Veränderungen in der EG und den RGW-Ländern sowie

- 3 -

2. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Nutzung von Entwicklungspotentialen hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Länderregion Ost, als auch zur Milderung innerregionaler Unterschiede.

Ziel ist eine umweltgerechte Gesamtentwicklung. Alle Maßnahmen sollen von einer gesamtstämmlichen Sicht, einem vernetzten und fachressortübergreifenden Denken ausgehen und unter Bedachtnahme auf ökonomische und ökologische Erfordernisse die Lebensqualität verbessern.

Die geplanten Maßnahmen fallen in folgende Bereiche:

- Infrastruktur und Wirtschaftsbereich;
- Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen als Voraussetzung für eine umweltgerechte Gesamtentwicklung;
- Stärkung der Zentren und Verbesserung der Siedlungsstruktur.

Im Auftrag des Bundeskanzleramts und des Landes Burgenland wird vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung die Studie "Wirtschafts- und Qualifikationsentwicklung der Grenzregionen von Österreich und Ungarn" erstellt. Die Ergebnisse dieser Studie (Maßnahmenvorschläge) sollen Ende Juni 1990 präsentiert werden.

Die Nationalparkförderung für die Gebiete Lange Lacke und Zitzmannsdorfer Wiesen (für den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel) betrug in den Jahren 1986 bis 1989 insgesamt S 10,55 Mio.

Direkte Wirtschaftsförderung des Bundes (ohne Bürges):

Im Rahmen der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen wurden im Bundesland Burgenland im Zeitraum vom 1.1.1987 bis 31.3.1990 115 Investitionsprojekte (Investitions-

- 4 -

volumen S 2.046 Mio) mit einem Förderungsvolumen in Höhe von S 975 Mio (Barwert S 369 Mio) unterstützt.

(Siehe Anlage)

Da gleichlautende parlamentarische Anfragen auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung, mit Ausnahme des Herrn Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform, gerichtet wurden, verweise ich auch auf diese Beantwortungen (Nr. 5275/J bis Nr. 5287/J), denen die weiteren Leistungen für das Burgenland zu entnehmen sind.

BURGENLAND

A N L A G E

**Direkte Wirtschaftsförderungen nach Förderungsschwerpunkten
vom 1.1.1987 bis 31.3.1990
(ohne Bürges)**

	Fälle	Investitions- volumen	Förderungs- volumen	Barwert
		in M i o .		S
Bgld. insges.	115	2.046	975	369
davon:				
Regionalförd.	57	1.175	586	178
Technologieförd.	17	111	35	25
Arbeitsmarktförd.	11	699	120	120
ÖKO-Fonds	14	109	30	21

Die Regionalförderungen setzen sich zusammen:

100.000-S-Aktion	41	485	155	92
ERP-Grenzland	16	800	430	86

**Direkte Wirtschaftsförderungen nach Bezirken
vom 1.1.1987 bis 31.3.1990
(ohne Bürges)**

	Fälle	Investitions- volumen	Förderungs- volumen	Barwert
		in M i o .		S
Eisenstadt (Stadt)	9	99	36	18
Eisenstadt (Land)	22	297	136	55
Güssing	7	108	22	17
Jennersdorf	11	280	152	36
Mattersburg	25	632	409	145
Oberpullendorf	13	163	41	26
Oberwart	26	458	173	70

in Rust und Neusiedl je 1 Förderungsfall